

INHALTSÜBERSICHT

Bekanntmachungen

Zweite Ordnung zur Änderung der Diplomprüfungsordnung für den Studiengang Biochemie an der Freien Universität Berlin

Herausgeber: Der Präsident der Freien Universität Berlin, Kaiserswerther Straße 16-18, 14195 Berlin

Redaktion: K 2, Telefon 838 73 211

Druck: **Zentrale Universitäts-Druckerei**, Kelchstraße 31, 12169 Berlin

Auflage: 550 ISSN: 0723-047

Der Versand erfolgt über eine Adreßdatei, die mit Hilfe der automatisierten Datenverarbeitung geführt wird (§ 10 Berliner Datenschutzgesetz)

FACHBEREICH BIOLOGIE, CHEMIE, PHARMAZIE

Bearbeiterin: Cornelia Lanz
FB Biologie, Chemie, Pharmazie
Tel. 049/30/838-55340

Zweite Ordnung zur Änderung der Diplomprüfungsordnung für den Studiengang Biochemie an der Freien Universität Berlin

Aufgrund von § 14 Absatz 1, Nr. 2 Teilgrundordnung der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen Nr. 24/1998) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Biologie, Chemie, Pharmazie der Freien Universität Berlin am 27. Juni 2001 die folgende zweite Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Diplomstudiengang Biochemie vom 6. Juli 1994 (FU-Mitteilungen Nr. 21/1994), geändert am 7. Juni 2000 (FU-Mitteilungen 17/2000), erlassen.*

Artikel I

1. § 8 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

Die Diplomvorprüfung umfasst fünf Fachprüfungen und erstreckt sich auf folgende Prüfungsfächer:

1. Allgemeine, Anorganische und Physikalische Chemie
2. Organische Chemie
3. Biologie
4. Physik
5. Biochemie.

Die Fachprüfungen in den Prüfungsfächern gem. Satz 1 sind mündliche Fachprüfungen. Wird im Prüfungsfach Biologie (Satz 1, Nr. 3) als Schwerpunkt Mikrobiologie gewählt, findet davon abweichend eine Klausur von 60 Minuten Dauer statt. Sie ist von zwei Prüferinnen/Prüfern zu bewerten. Die Note ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel der beiden Bewertungen.

2. § 13 Abs. 1 wird wie folgt gefasst:

Auf Antrag kann die Wiederholungsprüfung gemäß § 8 Abs. 1, Satz 3 auch mündlich gemäß §§ 10, 11 abgelegt werden.

Artikel II

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Freien Universität Berlin in Kraft.

*) Durch die zuständige Senatsverwaltung bestätigt am 24. Juli 2001